



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Isterberg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Isterberg am 19.03.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	689.400,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	696.000,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	16.500,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	663.800,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	656.600,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	34.000,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	50.100,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	6.700,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	697.800,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	713.400,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

Isterberg, 19.03.2019

Gemeinde Isterberg

Günter Wilmink
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 23.04.2019 bis zum 02.05.2019 während der Öffnungszeiten im Dienstzimmer des Bürgermeisters der Gemeinde Isterberg zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Isterberg, 15.04.2019

Günter Wilmink
Bürgermeister